

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt: Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 19.

Dienstag, 25. Januar 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungen bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 75 Pfg., durch den Verleger bei Post 1 Mark 85 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Tagesabends bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Wohlstandsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Auktion der Steinlohlen und Bricketts, die Lieferung von ungefähr 230 cbm Brennholz und 14600 kg Petroleum, sowie das Räumen der Elberröcke und Mühlgräben für 1910 soll öffentlich verdingen werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung — Winter-Kaserne, Stabsgebäude, Zimmer

Nr. 61 — vorher einsehen und Angebote verschlossen bis 12. Februar 1910, vorm. 10 Uhr, einbringen. Bedingungen werden nicht verhandelt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Garnisonverwaltung Riesa.

## Bestellungen

auf das

## „Rieser Tageblatt“

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Kgl. und städtischen Behörden zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröba mit Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ für

## Monat Februar

werden angenommen an den Postämtern, von den Briefträgern, von den Aussträgern d. Bl., sowie von der Geschäftsstelle in Riesa, Goethestraße 59; in Straßla von Herrn Ernst Thoma, Schlosser, Riesaer Straße 268.

— Auch Monatsabonnements werden angenommen. —

Bezugspreis wie bisher:

- Orig. Reichstagsberichte. • Orig. Landtagsberichte.
- Siel Orig. Korrespondenzen.
- 50 Pfg. bei Abholung in der Geschäftsstelle
- 55 „ am Schalter jeder Postanstalt innerhalb Deutschlands
- 55 „ durch unsere Aussträger frei ins Haus
- 65 „ durch den Briefträger frei ins Haus

Anzeigen jeder Art finden im Rieser Tageblatt in der Stadt sowohl wie auch in den

Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste Verbreitung. Tägliche Auflage über 6000 Exemplare. Riesa, Goethestr. 59. Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. Januar 1910.

Der Geburtstag des Kaisers (27. Januar) wird auch in diesem Jahre wieder durch ein Festmahl begangen werden, zu welchem die Einladung durch Herrn Oberjustizrat Helmner und Herrn Bürgermeister Dr. Scheider ergangen ist. Es wird in der „Alteierasse“ abgehalten und beginnt nachmittags 6 Uhr. Die hiesigen Schulen begeben den Tag durch die Veranstaltung öffentlicher Schulfeiern. Diese finden im Realprogymnasium um 10 Uhr vormittags, in der Mädchenschule um 1/10 Uhr vormittags und in der Knabenschule um 9 Uhr vormittags statt. Die Eltern und Angehörigen der Kinder, sowie alle Freunde und Gönner der Schule sind zu diesen Feiern eingeladen. Das hiesige Technikum veranstaltet, wie bisher üblich gewesen, aus Anlaß von Kaisers Geburtstag morgen Mittwoch abend von 8 1/2 Uhr ab im Saale des Hotel Pöpsner einen Kaiser-Kommerz. Die Festrede hält Herr Dipl.-Ing. Lorenz über „Interessante und wichtige Vertikales und Sächsisches“, Frankfurt a. M. 1909. 50 Original-Bildchen werden die Ausführungen illustrieren. Die Freunde und Gönner der Anstalt sind zur Teilnahme an dem Kommerz eingeladen.

Die Allgemeine Flußversicherungsgesellschaft zu Riesa hat soeben ihren Jahresbericht über das 45. Geschäftsjahr, den sie der am 3. Februar in der Alteierasse stattfindenden Generalversammlung vorlegen wird, ausgegeben. Das Ergebnis des vergangenen Jahres ist leider nicht so günstig gewesen wie das des Vorjahres. Die Schuld hieran liegt an der ganz beträchtlichen Anzahl zum Teil sehr schwerer Havarien, die die Gesellschaft im Berichtsjahre betroffen haben. Die Zahl der Havarien betrug 230, darunter befanden sich 11 Totschaden. Die Gesamtsumme der Havarien betrug

über 59000 M., das sind gegen 80000 M. mehr als im Jahre 1908. Immerhin kann dem Reservefond noch der nicht unerhebliche Ueberschuß von 12400 M. zugeführt werden. Der Reservefond erreicht damit die Höhe von ca. 110000 M. Die Versicherungssumme und die Prämien-einnahmen sind im Berichtsjahre wiederum gewachsen. Der Jahresbericht schlägt den Mitgliedern die Veränderung des § 43 Abs. 3 der Satzungen vor, und zwar zu dem Zweck, recht bald in die Lage zu kommen, den Mitgliedern die Prämienzahlung dadurch zu erleichtern, daß ein Teil des Jahresüberschusses auf die nächstjährigen Prämien angerechnet werden darf.

Das Wasser der Elbe ist seit Sonnabend stark im Abfallen begriffen. Von + 94 Zentimeter am Freitag ist es bis heute nahezu bis auf + 40 Zentimeter am hiesigen Pegel gefallen. Der Rückgang des Wassers dürfte, da Frost eingetreten ist, auch weiterhin anhalten. An den hiesigen Umschlagplätzen beginnt nun der Verkehr ebenfalls schwächer zu werden. Im Hafen sind nur noch wenige Schiffe beschäftigt und am Kai ruht der Umschlag fast gänzlich. Bis jetzt haben insgesamt 83 Fahrzeuge den hiesigen Hafen zur Überwinterung aufgesucht.

Zur Erzielung gelangt das mit Gehalt nach Klasse II und freier Wohnung ausgestattete Diakonat zu Gröba. Bewerbungen sind bis zum 10. Februar an die Kirchenpatronatsverwaltung Rittersgut Gröba zu richten.

Ueber: „Die Vandalenfrage“ wird Herr Dr. von Kahlben-Dresden in der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. für Freitag, den 4. Februar, nachmittags 4 Uhr in der Deutschen Schänke zu den „Drei Raben“ in Dresden-N., Martenstraße 20, weißer Saal, angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu sind auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt, sofern sie bis zum 4. Februar, mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S., Dresden-N., Büttelstraße 26, per. Eintrittskarten entnehmen. Am Eingange des Vortragstoteles werden solche von 1/4 Uhr nachmittags nur gegen Erlegung von 50 Pfg. pro Stück verabfolgt.

Der älteste Soldat Sachsens feiert am Kaisers Geburtstag, 27. Januar, seinen 97. Geburtstag. Der ehwürdige Alte, Herr Ferdinand Strauß in Wülzen St. Nicola, ist im Jahre 1813 geboren, 1834 kam er zum 2. Bataillon des Schützenregiments nach Leipzig, wo er sechs Jahre diente. Herr Strauß war früher Webermeister, seit langer Zeit ist er indes bereits Besitzer des Biergartens „Zur Weintraube“ in Wülzen St. Nicola; er ist geistig und körperlich noch wohlhaft.

Der sächsische Saalbauverband, sowie der Verband sächsischer Brauereien haben der Ständeverammlung folgende Bitte unterbreitet: a) die hohe Ständerversammlung wolle sich grundsätzlich für eine ganz Sachsen, einschließlich der Jüttauer und Kamener Gegend umfassende Neuordnung der geschlossenen Zeiten in bezug auf die Abhaltung von Tanzmusik im allgemeinen aussprechen und insbesondere eine Beschränkung der dreiwöchigen geschlossenen Zeit vor Ostern auf die Tage Gründonnerstag bis Ostersonntag, sowie der einwöchigen geschlossenen Zeit vor Weihnachten auf die Tage vom 21. Dezember an befürworten, b) eventuell aber wenigstens eine Milderung der bestehenden Bestimmungen dahin gutheißend, daß in der geschlossenen Zeit vor Ostern öffentlicher Tanz bis mit Palmsonntag, Tanz bei Vereins- und Familienfesten bis 21. Dezember, einschließlich gestattet sein soll, c) die Petition der Königl. Staatsregierung unter entsprechender Verantwortung zur Berücksichtigung zu überweisen. — Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, daß der Befehl, daß es bei weiten Kreisen des Volkes Anstoß und Befremden erregen würde, wenn man eine Verkürzung der geschlossenen Zeiten eintraten lassen wollte, nicht begründbar werden könne. Es sei ferner nicht zutreffend, daß sich zu manchen Zeiten des Jahres und in manchen Teilen des Landes die Tanzveranstaltungen so häufen, daß sie geradezu nachteilig wirken in wirtschaftlicher und in sittlicher Beziehung. Auf dem Lande finde zweimal im Monat öffentlicher Tanz statt. Die übrigen Sonntage des Monats werden zuweilen, aber keineswegs immer, durch

Bevölkerlichkeiten teils mit, teils ohne Tanz ausgefüllt. Zu alledem komme, daß geschlossene Zeiten in dem Umfang, wie sie in Sachsen bestehen, keine Berücksichtigung mehr haben. Im heutigen Erwerbsleben, das seinen Vergleich mehr mit dem der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts vertritt und speziell in einem Industriefaß wie Sachsen, würden derartige Bestimmungen als veraltet und reformbedürftig schon seit langen Jahren empfunden. Dies ist um so mehr naturgemäßer, als ja Sachsen mit 12 Amtshauptmannschaften an Oesterreich grenze, wo man diese Beschränkungen ebensowenig kenne, wie in den angrenzenden preussischen Landesteilen. Die Grenzverletzung werde durch derartige Bestimmungen nur veranlaßt, ihr Vergnügen außerhalb der grün-weißen Grenzpläne zu suchen und darunter leide auch die heimische Brauindustrie. Auch die Brauereien sehen sich im eigenen Interesse und in dem der Allgemeinheit veranlaßt, dahin zu wirken, daß die Verhältnisse in der Brauindustrie wieder günstiger werden, denn andernfalls würden weitere Arbeiterentlassungen unvermeidlich sein.

Ob die Schaufenster auch an Sonntagen „Schaufenster“ sein sollen, oder rissige, misfarbige Läden aus Holz oder Eisenblech, ob sie dem Auge wohlgefällig sein sollen oder gerade am Sonntage in das Bild der Städte einen ungewohnten Ausdruck der Oede bringen dürfen, diese Frage hat am Freitag wieder die zweite Kammer des Landtages während einer ganzen Sitzung beschäftigt. Die Mehrheit der Kammer hat schließlich nach hartem Redefreit sich dafür entschieden, die Petitionen um Befreiung der Bestimmungen, nach welcher die Schaufenster an Sonn- und Festtagen geschlossen bleiben müssen, der Regierung zur Eradigung zu überweisen. Tiefer der Sache an sich günstige Beschluß verliert aber an Wert durch die Stellung, welche die Regierung zurzeit diesem Punkte gegenüber einnimmt. Staatsminister Graf Bipthum von Uffstädt hat eine große Reihe Bedenken gegen die Befreiung der Schaufenster vorgebracht und er darf sich dabei allerdings auf einen erheblichen Teil des Gewerbestandes und auch einen Teil der Handlungsgesellschaften berufen, deren Gründe er sich wohl zu eigen gemacht hat. Einer dieser Gründe, der sowohl von Seiten der selbständigen Kaufleute wie der Gehilfen vorgebracht wird, ist, daß das Offenhalten der Schaufenster ein Durchbrechen der Sonntagsruhe begünstigen würde. Es ist demgegenüber darauf zu verweisen, daß bereits jetzt eine große Anzahl von Geschäften ihre Auslagen Tag und Nacht offen hält — abgesehen von der „geschlossenen“ Zeit an den Sonntagen —, ohne daß sie dadurch in ihrer Ruhe gestört wird. Ebenso angreifbar ist ein anderer Grund, der zur Verteidigung des jetzigen unschönen Zustandes ins Feld geführt wird, daß nämlich nur die Warenhäuser von dem Offenhalten der Läden Vorteil haben und ihr Uebergewicht dadurch noch mehr geltend machen würden. Die Schaufenster des Kleingewerbes müssen doch diese Konkurrenz auch an Wochentagen aushalten, sollte sie wirklich an Sonntagen gefährlicher sein? Vielleicht findet im Gegenteil das große Publikum in der Ruhe des Sonntags eher den Unterschied zwischen der schlechten Massenware der Basare und der soliven Handwerksarbeit heraus. Ausschreitungen der Klammerei aber können durch polizeiliche Bestimmungen wohl hintangehalten werden. Es ist daher zu wünschen, schreibt das „M. U.“, daß die Regierung auch die Stimmen derjenigen hört, die unsere Geschäftsstraßen an den Sonntagen von einer häßlichen Monotonie befreien wollen, die ihnen an den Wochentagen fremd ist. Ein ästhetisch empfindender Mensch kann sich von dem Pöbel, das unsere Geschäftsstraßen jetzt an den Sonntagen außerhalb der Geschäftszeit bieten, nur abgehorrt fühlen. Wir sind dieser Meinung ebenfalls.

Gröba. Wie bekannt, wurde auch die zweite Wahl der 4. Klasse für den Gemeinderat auf Einbruch von sozialdemokratischer Seite von der Verwaltungbehörde für ungültig erklärt. Gegen diese Entscheidung hatte das Wahlkomitee der Ordnungspartei für die 4. Klasse beim Oberverwaltungsgericht die Aufhebungsklage erhoben, worüber jetzt die Entscheidung getroffen worden ist. Das Oberverwaltungsgericht stellt sich auf den Standpunkt der